



Explosionsschutz

Kontakt

Pumpen-Service
Uhthoff & Zarniko GmbH
Alexandrinestraße 2-3
10969 Berlin
info@uhthoff-zarniko.de
www.uhthoff-zarniko.de
Tel. +49 (0)30-61 69 93-0
Fax +49 (0)30-61 69 93-22/23
Notdienst 0800-77 27 867

Stand: 12/2014



Gefahrenabwehr für Ihr Unternehmen, Schutz von Gesundheit und Leben

Der Explosionsschutz zählt zu den besonders sicherheitsrelevanten Bereichen. Sicherheit schaffen explosionsgeschützte Betriebsmittel und ihre wiederkehrende fachgerechte Prüfung und Instandsetzung. Die betrieblichen und organisatorischen Verantwortungen an die Betreiber wurden in den letzten Jahren stark ausgeweitet.

Durch die hohe Eigenverantwortung entsteht den Verantwortungsträgern ein erhebliches juristisches Risiko, da nunmehr auch Verstöße gegen die Organisationspflichten als Straftat deklariert werden.

Beispiel: Der Betreiber übernimmt die Verantwortung dafür, dass er nur an die Personen und Firmen einen Auftrag zur Prüfung und Instandsetzung von Geräten mit ATEX Zulassung überträgt, die auch die dafür erforderlichen Kenntnisse, amtlichen Nachweise, Zulassungen und Prüfmittel besitzen.

Vertrauen Sie uns einen Teil Ihrer Sicherheit an. Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen erfordern ausreichende Kompetenz und Sensibilität.

Motoren Zündschutzart Ex-d

Instandsetzungsarbeiten

- Erneuern der Wicklung
- Austauschen von druckdichten Aderleitungsdurchführungen
- Bearbeiten von Spaltflächen bei Einhaltung der Sollspaltabmessungen
- Gehäuseteile, wie z. B. Lagerschild erneuern
- Nachprüfen der Spaltbedingungen

Motoren Zündschutzart Ex-e

Instandsetzungsarbeiten

- Motorwicklung erneuern
- Motorklemmenkasten erneuern
- Austausch von Vorschaltgeräten, die nicht im Prüfschein vermerkt sind
- Austausch der Innenverdrahtung von Leuchten
- Umwicklung eines Motor auf eine andere Spannung

Instandsetzungs-, Wartungs- und Montagearbeiten an Maschinen und Geräten wie zum Beispiel Pumpen, Motoren, Rührwerken gehören in vielen Unternehmen zur täglichen Praxis. Wie aber sind die rechtlichen Vorschriften, insbesondere für Arbeiten in explosionsgeschützten Bereichen geregelt? Welche Anforderungen werden hier an den Betreiber gestellt?

Wir, die Sachverständigen von Uthhoff & Zarniko sind vertraut mit der Thematik Explosionsschutz. Ein fundiertes fachliches Hintergrundwissen und die tägliche Arbeit im Fachgebiet machen uns zu Ihrem kompetenten Partner. Wir unterstützen Sie in der Prüfung und Instandsetzung von Geräten und Maschinen mit besonderer Relevanz für den Explosionsschutz. Unsere Mitarbeiter, die zum Einsatz kommen, sind „amtlich anerkannte befähigte Personen“ nach § 14 Abs. 6 Betriebssicherheitsverordnung und nach den technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 1203.

Sicherheitstechnische Leistungen Uthhoff & Zarniko

- Inbetriebnahme von Pumpen, Motoren in explosionsgeschützten Bereichen
- Wartung, Reparatur von Pumpen in Ex-Ausführung
- Wartung, Reparatur und Wicklung von Elektromaschinen der verschiedenen Zündschutzarten (z. B. EEx d, EEx e)
- Wartung und Reparatur von Rührwerken (Gerätekombination) in explosionsgeschützten Bereichen
- Beratung bei der Planung und Auswahl von geeigneten Maschinen, Geräten und Schutzsystemen für Ex-Bereiche
- Dokumentation der Prüfungen - Nachweisführung
- Seminare auf Anfrage

Pumpen sind, sofern sie für den explosionsgefährdeten Bereich konzipiert sind, Geräte im Sinne der RI 94/9/EG (ATEX-Richtlinie), das heißt, sie sind gemäß § 1 Abs. 2 ENr. 3 BetrSichV überwachungsbedürftig! Wer nach ATEX 95 in Verkehr gebrachte Geräte oder Schutzsysteme nutzt, betreibt damit eine überwachungsbedürftige Anlage im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

